

## Berechnungsbeispiel zum 3. Nachtrag

vom 01.11.2018 zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI

### Ergänzende Beispiele zur Berechnung der Heimentgelte bei vorübergehende Abwesenheit bzw. bei Einzug / Auszug oder Tod des Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege in Thüringen

Die folgenden ergänzenden Erläuterungen und Beispiele dienen der Konkretisierung der Neuregelung des § 27 (Abwesenheit des Pflegebedürftigen) des Rahmenvertrages (RV) gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege im Freistaat Thüringen RV, um damit eine bessere Handhabbarkeit für Kostenträger und Leistungserbringer zu erreichen.

#### Übersicht über die verschiedenen Fälle

1. Berechnung voller Anwesenheitsmonat
2. Berechnung bei vorübergehender Abwesenheit
3. Berechnung bei Einzug / Auszug oder Tod

#### 1. Berechnung voller Anwesenheitsmonat

Alle Entgeltbestandteile werden in Höhe des festgesetzten monatlichen Durchschnittswertes auf Basis von 30,42 Tagen unabhängig von der konkreten Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Monats in Rechnung gestellt.

#### Beispielrechnungen:

<b>Voller Berechnungsmonat mit 31 Tagen (z.B. Juli):</b>				
1	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,42	1.368,90 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Monatlicher EEE:			598,90 €
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,42	456,30 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,42	243,36 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,42	547,56 €
	<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>1.846,12 €</b>

<b>Voller Berechnungsmonat mit 28 Tagen (z.B. Februar):</b>				
2	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,42	1.368,90 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Monatlicher EEE:			598,90 €
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,42	456,30 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,42	243,36 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,42	547,56 €
	<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>1.846,12 €</b>

## Berechnungsbeispiel zum 3. Nachtrag

vom 01.11.2018 zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI

### 2. Berechnung bei vorübergehender Abwesenheit

Grundsätzlich werden alle Entgeltbestandteile der Einrichtung auf einen vollen Monat und zwar unabhängig von der konkreten Anzahl der Kalendertage des Monats unter Zuhilfenahme des Faktors 30,42 (Durchschnittswert) hochgerechnet. Für die Berechnung des Abschlags bei Abwesenheit wird der jeweils tägliche Vergütungsbestandteil gemäß Vergütungsvereinbarung für die Pflegesätze (inkl. Ausbildungs- und Ehrenamtszuschlag) sowie für Unterkunft und für Verpflegung mit der Anzahl der abschlagsrelevanten Abwesenheitstage je Kalendermonat – maximal jedoch 30,42 Tage – sowie dem Abschlagswert von 30 Prozent multipliziert. Der so errechnete Abschlagsbetrag wird vom monatlichen Durchschnittswert für den jeweiligen Vergütungsbestandteil abgezogen.

#### Beispielrechnungen:

<b>Bewohner ist in einem Monat mit 31 Tagen 5 abschlagsrelevante Tage abwesend</b>				
	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,42	1.368,90 €
	Abzug für Abwesenheit:	-13,50 €	5,00	-67,50 €
	Pflegebedingte Aufwendungen:			1.301,40 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Geminderter Eigenanteil für Pflege:			531,40 €
3	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,42	456,30 €
	Abzug für Abwesenheit:	-4,50 €	5,00	-22,50 €
	Gemindertes Entgelt für Unterkunft:			433,80 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,42	243,36 €
	Abzug für Abwesenheit:	-2,40 €	5,00	-12,00 €
	Gemindertes Entgelt für Verpflegung:			231,36 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,42	547,56 €
	Zu zahlendes Gesamtentgelt:			1.744,12 €

## Berechnungsbeispiel zum 3. Nachtrag

vom 01.11.2018 zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI

<b>Bewohner ist in einem Monat mit 31 Tagen 31 abschlagsrelevante Tage abwesend</b>				
	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,42	1.368,90 €
	Abzug für Abwesenheit:	-13,50 €	30,42	-410,67 €
	Pflegebedingte Aufwendungen:			958,23 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Geminderter Eigenanteil für Pflege:			188,23 €
4	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,42	456,30 €
	Abzug für Abwesenheit:	-4,50 €	30,42	-136,89 €
	Gemindertes Entgelt für Unterkunft:			319,41 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,42	243,36 €
	Abzug für Abwesenheit:	-2,40 €	30,42	-73,01 €
	Gemindertes Entgelt für Verpflegung:			170,35 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,42	547,56 €
	<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>1.225,55 €</b>

<b>Bewohner ist in einem Monat mit 28 Tagen 28 abschlagsrelevante Tage abwesend</b>				
	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,42	1.368,90 €
	Abzug für Abwesenheit:	-13,50 €	30,42	-410,67 €
	Pflegebedingte Aufwendungen:			958,23 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Geminderter Eigenanteil für Pflege:			188,23 €
5	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,42	456,30 €
	Abzug für Abwesenheit:	-4,50 €	30,42	-136,89 €
	Gemindertes Entgelt für Unterkunft:			319,41 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,42	243,36 €
	Abzug für Abwesenheit:	-2,40 €	30,42	-73,01 €
	Gemindertes Entgelt für Verpflegung:			170,35 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,42	547,56 €
	<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>1.225,55 €</b>

*Begründung: Es entspricht der Systematik des nun geltenden Verfahrens zur Berechnung der Heimentgelte, dass ein voller Abwesenheitsmonat immer mit 30,42 Tagen je Abrechnungsmonat berechnet werden muss.*

## Berechnungsbeispiel zum 3. Nachtrag

vom 01.11.2018 zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI

### 3. Berechnung bei Einzug / Auszug oder Tod

Bei Einzug / Auszug oder Tod im laufenden Monat werden die in der Vergütungsvereinbarung vereinbarten Entgeltbestandteile pro Tag als Basis für die Abrechnung der Berechnungstage (gemäß § 87a Abs. 1 SGB XI) genutzt. Berechnungsformel für das zu berechnende Entgelt: Täglicher Entgeltbestandteil gemäß Pflegesatzvereinbarung x Anzahl der Berechnungstage.

**Wenn der Bewohner jedoch am letzten Tag des Monats verstirbt, wird der volle Monat mit 30,42 Tagen berechnet.**

#### Beispielrechnungen

Bewohner verstirbt am 06. des Monats:				
6	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	6,00	270,00 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Eigenanteil für Pflege:			-500,00 €
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	6,00	90,00 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	6,00	48,00 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	6,00	108,00 €
<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>				<b>108,00 €</b>

*Begründung: Sofern der Leistungsbetrag nicht ausgeschöpft ist, übernimmt die Pflegekasse auch Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung.*

Bewohner verstirbt am 30. des Monats (Monat mit 31 Tagen):				
7	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,00	1.350,00 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Monatlicher EEE:			580,00 €
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,00	450,00 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,00	240,00 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,00	540,00 €
<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>				<b>1.810,00 €</b>

Bewohner verstirbt am 28. des Monats (Monat mit 28 Tagen):				
8	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	30,42	1.368,90 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Monatlicher EEE:			598,90 €
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	30,42	456,30 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	30,42	243,36 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	30,42	547,56 €
<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>				<b>1.846,12 €</b>

*Begründung: Wenn der Bewohner am letzten Tag des Monats stirbt ist damit ein voller Abrechnungsmonat erfüllt. Folglich wird auch ein voller Monat mit 30,42 Tagen abgerechnet, auch wenn der Monat 31 Kalendertage oder nur 28 Kalendertage hat (entsprechend Logik von Fall Nr. 2, siehe LSR v. 22.08.2017, S. 236-237).*

## Berechnungsbeispiel zum 3. Nachtrag

vom 01.11.2018 zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI

Bei Einzug in die Pflegeeinrichtung (aus der Häuslichkeit) im laufenden Monat wird von den tatsächlichen Kalendertagen des jeweiligen Monats ausgegangen.

<b>Bewohner zieht am 14. des Monats in Pflegeeinrichtung ein (Monat mit 31 Tagen)</b>				
9	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	<i>18,00</i>	810,00 €
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €
	Monatlicher EEE:			40,00 €
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	<i>18,00</i>	270,00 €
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	<i>18,00</i>	144,00 €
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	<i>18,00</i>	324,00 €
	<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>778,00 €</b>

Bei Wechsel der Pflegeeinrichtung im laufenden Monat wird von den tatsächlichen Kalendertagen des jeweiligen Monats ausgegangen. Der bisherigen Pflegeeinrichtung (A) wird der Pauschbetrag zur Verfügung gestellt. Soweit dieser nicht ausgeschöpft wird, kann die aufnehmende Pflegeeinrichtung (B) ggf. den noch verbleibenden Betrag von der Pflegekasse ausgezahlt bekommen. Allerdings darf nur die aufnehmende Pflegeeinrichtung den Verlegungstag berechnen (§ 87a Abs. 1 Satz 3 SGB XI).

<b>Bewohner wechselt in Monat mit 31 Tagen am 14. des Monats in andere Pflegeeinrichtung:</b>					
<b>Pflegeeinrichtung A:</b>					
10	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	45,00 €	<i>13,00</i>	585,00 €	
	abzgl. LB Pflegekasse:			770,00 €	
	Monatlicher EEE:			-185,00 €	
	Tägliches Entgelt für Unterkunft:	15,00 €	<i>13,00</i>	195,00 €	
	Tägliches Entgelt für Verpflegung:	8,00 €	<i>13,00</i>	104,00 €	
	Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	18,00 €	<i>13,00</i>	234,00 €	
	<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>348,00 €</b>	
	<b>Pflegeeinrichtung B:</b>				
	Tägliches pflegebedingtes Entgelt in PG 2:	46,00 €	<i>18,00</i>	828,00 €	
	abzgl. LB Pflegekasse:			0,00 €	
Monatlicher EEE:			828,00 €		
Tägliches Entgelt für Unterkunft:	16,00 €	<i>18,00</i>	288,00 €		
Tägliches Entgelt für Verpflegung:	9,00 €	<i>18,00</i>	162,00 €		
Tägliches Entgelt für Investitionskosten:	17,00 €	<i>18,00</i>	306,00 €		
<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt:</b>			<b>1.584,00 €</b>		